



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.11.2022 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze 2023 der in der Anlage 1 zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (insgesamt) werden beschlossen.

Der dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügte Stellenplan sowie die übrigen Anlagen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

In seiner Sitzung am 20.10.2022 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2023 in der Sitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird durch den Produktplan 2023 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Der Vorlage für die Haushaltseinbringung im Rat der Stadt Beckum am 20.10.2020 war bereits eine Auflistung der Produkte mit den Zuständigkeiten für die Beratungen in den Ausschüssen beigefügt. Den Gremienmitgliedern wird dennoch für die Beratung im Ausschuss eine Auflistung der Produkte, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss als Fachausschuss zuständig ist und nicht eine Beratung erst in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 stattfinden kann, zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Stellenplan 2023

Der Entwurf zum Stellenplan 2023 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamtinnen und Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 100,56 vollzeitverrechnete Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 236,62 vollzeitverrechnete Stellen aus.

Der Stellenplan enthält auch eine Auflistung, in der die Verteilung der Stellen auf die Produkte dargestellt ist.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2023 mit 337,18 steigt im Vergleich zum Jahr 2022 mit 331,02 um insgesamt 6,16 Stellen. Unter anderem ist geplant, 3 neue Stellen im Brandschutz und Rettungsdienst, 1 Stelle im Fachdienst Finanzen und Controlling für die Unterstützung in Haushaltsangelegenheiten, 1 Stelle im Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung für IT-Verfahrensbetreuung und Telekommunikationsangelegenheiten, eine halbe Ingenieurstelle für Planungsaufgaben im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, 1 Ingenieurstelle für den Fachdienst Gebäudemanagement im Hochbau für Schulentwicklungsplanung und 1 Ingenieurstelle für den Fachdienst Tiefbau (Radverkehrsbeauftragte/r) einzurichten. Im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe ist beabsichtigt, aufgrund neuer Vorgaben im SGB VIII und im Landeskinderschutzgesetz 1 Stelle im Bereich Qualitätsmanagement und jeweils eine halbe Stelle für die Koordinationsstelle „Netzwerk Kinderschutz“ und die Verfahrenslotsenfunktion zu schaffen, darüber hinaus sollen 2,7 Stellen im Bereich allgemeiner sozialer Dienst (ASD) entfristet werden. 5 Stellen im Bereich der Unterhaltung der Sportanlagen sollen zu den Städtischen Betrieben Beckum verlagert werden und können so im Stellenplan der Stadt Beckum entfallen. Eingespart werden sollen jeweils 1 Stelle im Fachdienst Schule und Sport sowie im Fachdienst Kultur sowie unbesetzte Stellenanteile im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst, dort im Umfang von 1 Stelle.

Im Übrigen ergeben sich wie in jedem Jahr Änderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen und weiteren notwendigen Anpassungen, zum Beispiel Umwandlung von Stellen vom Beamtenbereich in den Tarifbereich und umgekehrt.

Insgesamt ergeben sich Stellenmehrungen von 19,11 Stellen, denen Stellenminderungen von 12,95 Stellen gegenüberstehen.“

In den einzelnen Organisationseinheiten ergeben sich folgende Veränderungen:

Im **Fachbereich Innere Verwaltung** wird im Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden einer Mitarbeiterin in der Sachbearbeitung durch Umorganisation ein Stellenanteil von 0,41 eingespart.

Dieser Fachdienst wird im Bereich der Datenverarbeitung um 1 Stelle für die IT-Verfahrensbetreuung und Telekommunikationsangelegenheiten ausgeweitet.

Die Aufgaben des Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten werden künftig einschließlich der Stellvertretung als insgesamt 1,5 Stabstellen ausgewiesen. Von diesen 1,5 Stellen entfallen 0,05 Stellenanteile auf die gesetzlich vorgeschriebene Funktion des Inklusionsbeauftragten für die Stadtverwaltung Beckum. Ein derzeitiger Mischarbeitsplatz (Telekommunikation/Datenschutzbeauftragter/IT-Sicherheit) im Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung entfällt im Gegenzug. Im Saldo ergibt sich eine Steigerung zum Stellenplan des Jahres 2022 für die vorgenannten Tätigkeiten, im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, von +1,5 Stellen

Hier wird der mit der fortlaufenden Digitalisierung einhergehende zusätzliche Aufwand abgedeckt. Zu nennen sind hier insbesondere die Aufgaben im Zusammenhang mit der vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss beschlossenen Digitalisierungsstrategie sowie die zeitnah geplante Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (vergleiche Vorlagen 2022/0304 und 2022/0305).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Vertrauensperson für die Schwerbehinderten wird eine halbe Stelle für eine Freistellung der vom Personenkreis der Schwerbehinderten gewählten Person neu eingerichtet. Aus den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen ergibt sich dieser Bedarf angesichts der relativ hohen Anzahl der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung bei der Stadtverwaltung Beckum.

Im **Fachbereich Finanzen und Beteiligungen** wird 1 Stelle im Fachdienst Finanzen und Controlling für die Unterstützung insbesondere in Haushaltsangelegenheiten durch eine betriebswirtschaftlich ausgebildete Inspektoranwärterin, die Ende August 2023 ihre Laufbahnprüfung ablegen wird und dann auf eine Planstelle übernommen werden soll, eingerichtet, um hier den gestiegenen Aufwand in diesem Fachdienst abzufedern. Der Aufwand steigt zum einen aufgrund der Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen zum 01.01.2023 und zum anderen aufgrund der seit Jahren starken Aufgabenbelastung bei der Geschäftsbuchhaltung, die nur durch dauerhaft anfallende Mehrarbeit abgearbeitet werden konnte und abgearbeitet werden kann. Außerdem soll im Hinblick auf in den nächsten Jahren anstehende altersbedingte personelle Veränderungen frühzeitig Fachwissen erarbeitet und erhalten werden.

Im **Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung** werden im Bürgerbüro 0,08 Stellen für die zeitlich angepasste Besetzung der Info-Theke sowie 0,01 Stellen in der Sachbearbeitung geschaffen. Nach der langen Pandemiezeit ist hier der Zustrom an Ratsuchenden wieder gestiegen. Im Bereich des Standesamtes wird eine bisher zeitlich befristete Stundenaufstockung um 0,1 Stellen entfristet, da sich der zusätzliche Bedarf für vermehrten Aufwand mit ausländerrechtlichen Fragestellungen verstetigt hat.

Im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst werden insgesamt 3 neue Stellen eingerichtet. 1 Stelle entfällt auf den Aufgabenbereich der Brandschutzdienststelle mit

Refinanzierung. Hier ist ein Mitarbeiter zum Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) nach Münster abgeordnet; dies soll verstetigt werden. An seiner Stelle wird ein k. w.-Vermerk angebracht. Um die Aufgaben der Brandschutzdienststelle weiter uneingeschränkt wahrnehmen zu können, wird eine neue Stelle eingerichtet. Die Brandschutzdienststelle wird vom Kreis Warendorf zum Großteil refinanziert. Für den abgeordneten Mitarbeiter ist eine Erstattung der Personalaufwendungen vom IdF eingeplant.

1 neue Stelle muss für die Koordinierungsaufgaben im Rettungsdienst und vor allem in der Ausbildung der rettungsdienstlichen (Nachwuchs-)Kräfte eingerichtet werden. Hier erfolgt eine Refinanzierung über die Gebühren.

Die 3. neue Stelle ist für die Übernahme eines Brandmeisteranwärters nach der Laufbahnprüfung im Jahr 2023 vorgesehen und wird durch die Einsparung bisher unbesetzter Stellenanteile bei insgesamt 4 zurzeit nur jeweils zu 75 Prozent besetzten Stellen kompensiert. Insgesamt werden im Jahr 2023 voraussichtlich 6 Brandmeisteranwärter ihre Laufbahnprüfung ablegen. 5 freie Stellen stehen für deren Übernahme bereits zur Verfügung.

Im **Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit** wird 1 Stelle, die zur Unterstützung in verschiedenen Bereichen dort angesiedelt worden war, eingespart, nachdem der Stelleninhaber die Sachbearbeitung im Bereich der Sportangelegenheiten übernommen hat. Zur Optimierung der Aufgabenerledigung in diesem Bereich werden 5 Stellen aus dem Bereich der Unterhaltung der Sportanlagen zu den Städtischen Betrieben Beckum verlagert und können somit im Stellenplan der Stadt Beckum entfallen. Damit geht auch eine weitere Einsparung in der Sportverwaltung von insgesamt 1,36 Stellen einher.

In der Schulverwaltung wird eine bislang befristete Erhöhung um 1,5 Wochenstunden entfristet, sodass sich eine Stellenausweitung um 0,04 Stellenanteile ergibt. Für die Anpassung der Sollstunden in den Schulsekretariaten an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und an den Grundschulen Martinschule und Friedrich-von-Bodelschwingschule an den gestiegenen Bedarf aufgrund höherer Zahlen von Schülerinnen und Schülern werden insgesamt 0,3 neue Stellen eingerichtet.

Im Kulturbereich soll nach einem Personalwechsel eine bislang als Teilzeitstelle ausgewiesene Stelle künftig wieder in Vollzeit besetzt werden, sodass hier 0,15 Stellenanteile zusätzlich bereitgestellt werden sollen.

In der Volkshochschule Beckum-Wadersloh soll die bislang befristet wahrgenommene Aufgabe der Organisation und Abrechnung von Integrationskursen in unbefristete Stellenanteile überführt werden, sodass sich hier insgesamt 0,95 neue Stellenanteile ergeben, die über die Förderung der Integrationskurse und die Finanzierung der Volkshochschulen mit Landesmitteln refinanziert sind.

Im **Fachbereich Jugend und Soziales** ergeben sich vornehmlich aus geänderten gesetzlichen Vorgaben neue Stellen, die ebenfalls zu großen Anteilen refinanziert sind. Im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe werden aufgrund neuer Vorgaben im Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – und im Landeskinderschutzgesetz 1 Stelle im Bereich Qualitätsmanagement und jeweils eine halbe Stelle für die Koordinationsstelle „Netzwerk Kinderschutz“ und die Verfahrenslotsenfunktion neu eingerichtet.

Darüber hinaus werden 2,7 Stellen im Bereich allgemeiner sozialer Dienst (ASD) entfristet. Aktuell sind für den ASD 8,3 Stellen vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen gründen auf einer Personalbedarfsbemessung aus dem Jahr 2016, die bereits damals einen Stellenbedarf von insgesamt 10,97 Stellen errechnet hatte. Mit der Aufstockung wird daher

jedenfalls der für das Jahr 2017 berechnete Bedarf abgedeckt. Gleichwohl haben sich seit der letzten Berechnung die Fallzahlen in den Bereichen Kindeswohlgefährdung, Eingliederungshilfe und ambulante Hilfen zur Erziehung noch einmal deutlich erhöht, sodass der tatsächliche Personalbedarf voraussichtlich höher ist. Eine weitere Personalbedarfsbemessung wird auf Grundlage einer hierzu angeschafften Software für die kommenden Haushaltsjahre erfolgen.

Die näheren Hintergründe wurden und werden auch im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ausführlich dargestellt, zuletzt in dessen Sitzung am 21.09.2022 (vergleiche Vorlage 2022/0180 und die entsprechende Niederschrift zu der Sitzung mit der Anlage) sowie im Zuge der Haushaltsberatung am 17.11.2022.

Im **Fachbereich Stadtentwicklung** wird eine halbe Ingenieurstelle für Planungsaufgaben im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung zusätzlich eingerichtet, um die zahlreich anstehenden Verfahren zu beschleunigen.

Im Fachdienst Bauordnung wird ein Stellenanteil von 0,07 Stellen in der Verwaltung entfristet, da sich hier der dauerhafte Bedarf herausgestellt hat.

Im **Fachbereich Umwelt und Bauen** wird im Fachdienst Gebäudemanagement im Hochbau zusätzlich 1 Stelle für eine Ingenieurin beziehungsweise einen Ingenieur für die Unterstützung bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und für die Betreuung der sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen eingerichtet.

Im Fachdienst Tiefbau wird 1 Stelle für eine Ingenieurin beziehungsweise einen Ingenieur als Radverkehrsbeauftragte beziehungsweise Radverkehrsbeauftragter neu eingerichtet, um die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes umzusetzen.

Im Fachdienst Umwelt und Grün werden im Aufgabenbereich Hochwasserschutz/naturnahe Gewässerentwicklung/Grünplanung eine bislang befristete Arbeitszeiterhöhung um 6 Wochenstunden entfristet und eine weitere Teilzeitstelle nach einem Personalwechsel zur Entfristung eines weiteren bislang befristeten Arbeitsvertrages auf eine Vollzeitstelle ausgeweitet, sodass hier insgesamt 0,82 Stellen im Soll zusätzlich zu Buche schlagen. Die zahlreichen Projekte in diesem Aufgabenbereich werden mit Fremdmitteln gefördert, sodass auch die Personalkosten hier zum Teil refinanziert sind; dies vor allem dann, wenn Ausgleichsflächen betroffen sind, die später Dritten angeboten werden (zum Beispiel bei der Renaturierung der Werse).

Nach altersbedingtem Ausscheiden zweier Teilzeitkräfte im Bereich der Springerstellen beziehungsweise von aushilfsweise Beschäftigten werden weitere 0,76 Stellenanteile im Soll eingespart.

Im Übrigen sind die Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2022 zu 2023 im Einzelnen zusammengefasst in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Es darf wiederum nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Stellen durch Drittmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert sind. Als Beispiele werden hier, wie in den Vorjahren, die Brandschutzdienststelle, die Landesmittel für Integrativbetreuung und die Flüchtlingspauschalen genannt.

Anlage(n):

- 1 Auflistung der Produkte
- 2 Auflistung der Stellenveränderungen 2023 gegenüber 2022

